

Satzung
der Ortsgemeinde Salmtal
über die Aufhebung von Wirtschaftswegen
vom 27. Oktober 2016

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 58 des Flurbereinigungsgesetzes hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Salmtal folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entsprechend den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Allenfeld“ verlieren im Plangebiet die vorhandenen Wirtschaftswege in der Gemarkung Salmrohr Flur 7 Parz. Nr. 58 –teilweise-, Parz. Nr. 47/2 und Parz. Nr. 47/3 –teilweise- ihre Bedeutung als Wirtschaftsweg und werden teilweise zurückgebaut bzw. auf Teilstrecken nach der Erschließung als öffentliche Straße genutzt. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke bleibt gewährleistet.

Die im Flurbereinigungsverfahren Salmrohr, Az: S.1198, ausgewiesenen Wirtschaftswege in der Gemarkung Salmrohr Flur 7, Parz. Nr. 58 –teilweise-, Parz. Nr. 47/2 und Parz. Nr. 47/3 werden damit aufgehoben. Ein Lageplan mit der farblichen Darstellung der aufgehobenen Wegeabschnitte ist der Satzung als Anlage beigelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Salmtal, den 27.10.2016

Ortsgemeinde Salmtal

gez. Anton Duckart

(S)

Ortsbürgermeister